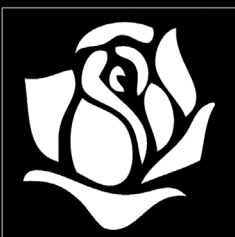


MATERIALIEN

ZUR SITZUNG AM 18.01.2012 DES
KONVENTS DER FACHSCHAFTEN



STUDIERENDEN-
VERTRETUNG
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

18:00 UHR S.T.

**RAUM A 120 (KLEINE AULA)
UNI-HAUPTGEBÄUDE**

VORWORT

Liebe Konventsmitglieder,

wir hoffen, ihr hattet erholsame Weihnachtsferien bei euren Eltern mit dem einen oder anderen brauchbaren oder einfach nur ästhetisch ansprechenden Geschenk und hoffentlich seid ihr gut im Jahr 2012 und dem Unialltag angekommen. So, die Weihnachtsferien sind um, die Schonfrist auch. Dieses Mal sind die Materialien wieder umfangreicher, doch lasst euch nicht schrecken, wir werden auf den viel geäußerten Wunsch eingehen und versuchen, die Diskussionen sach- und themengerecht zu halten. Außerdem sind einige Punkte noch aus der letzten Sitzung übrig, in der wir nicht beschlussfähig waren. Besonders freuen wir uns über die beiden vorgeschlagenen Diskussionen und freuen uns auf rege Beteiligung.

Euer Vorsitz Jens, Florian und Veronika

INHALTSVERZEICHNIS

Anträge

A1 Fahrtkosten zum Besuch der Leuphana-Universität Lüneburg	4
A2 Fahrtkosten zur LAK	4
A3 Fahrkostenerstattung Poolvernetzungstreffen	4
A4 Änderung des Protokolls vom 23.11.2011	4
A5 Finanzierung des Kalenders	5
A6 Kunstwettbewerb	5
A7 Grundsätze-Seminar des Referats für Studium	6
A8 Erstattung von Teilnahmekosten	6

Berichte

B1 Geschäftsführung	7
---------------------	---

Protokolle

P1 Protokoll vom 07.12.2011	8
P2 Protokoll vom 21.12.2011	11

Diskussion

D1 Politisches Mandat	15
D2 Bundeshochschulgesetz	15

GO-Vorschläge

V1 Jusos	16
V2 SoftKom-Referat	17
V3 Politische Hochschulgruppen	17

TAGESORDNUNG

1. BEGRÜSSUNG
2. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
3. FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG
4. GENEHMIGUNG DER PROTOKOLLE
 - 4.1 PROTOKOLL VOM 07.12.11
 - 4.2 PROTOKOLL VOM 07.12.11
5. ANTRÄGE
 - 5.1 ANTRAG AUF FAHRKOSTENERSTATTUNG ZUM BESUCH DER LEUPHANA-UNIVERSITÄT LÜNEBURG (A1)
 - 5.2 FAHRTKOSTEN ZUR LAK
 - 5.3 FAHRKOSTEN POOLVERNETZUNGSTREFFEN
 - 5.4 ÄNDERUNG DES PROTOKOLLS VOM 23.11.2011
 - 5.5 FINANZIERUNG DES KALENDERS
 - 5.6 KUNSTWETTBEWERB
 - 5.7 GRUNDSÄTZESEMINAR DES REFERATS FÜR STUDIUM
 - 5.8 ERSTATTUNG DER TEILNAHMEKOSTEN
6. VORSTELLUNG DES VERBANDS STUDIERENDER AUS KURDISTAN
7. DISKUSSIONSPUNKTE
 - 7.1 POLITISCHES MANDAT
 - 7.2 BUNDESHOCHSCHULGESETZ
8. DEBATTE UND ABSTIMMUNG ÜBER DIE NEUFASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG
 - 8.1 VORSCHLAG JUSO-HOCHSCHULGRUPPE
 - 8.2 VORSCHLAG SOFTKOM-REFERAT
 - 8.3 VORSCHLAG HOCHSCHULGRUPPEN
 - 8.4 ALLGEMEINE WEITERARBEIT
9. BERICHTE
 - 9.1 BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
 - 9.2 BERICHTE AUS DEN GREMIEN
 - 9.3 BERICHTE DER REFERATE UND AKS
 - 9.4 BERICHTE AUS DEN FACHSCHAFTEN
 - 9.5 BERICHTE DER HOCHSCHULGRUPPEN
10. W.A.S. (WÜNSCHE, ANMERKUNGEN, SONSTIGES)

ANTRÄGE

A1 FAHRTKOSTEN ZUM BESUCH DER LEUPHANA-UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Antragsteller: Referat für Studium

Der Konvent möge beschließen, die Fahrtkosten zweier Mitglieder des Referats für Studium (Theodor Fall und Maria Riedl) am Mittwoch, den 11. Januar 2012 nach Lüneburg und am Samstag, den 14. Januar 2012 zurück nach München zu tragen. Nötigenfalls werden auch Übernachtungskosten übernommen. Die Antragssumme beläuft sich auf bis zu 500 Euro.

Begründung:

Gemäß mehreren Stimmungsbildern des Konvents der Fachschaften vom 6. Juli 2011 arbeitet das Referat für Studium an einem Konzept sowie der Umsetzung eines Orientierungsstudiums sowie eines Studium Generale-Nebenfachs an der LMU. Vorbild ist unter anderem das Leuphana Semester der Leuphana-Universität Lüneburg (Informationen hierzu unter <http://www.leuphana.de/college/bachelor/leuphana-semester.html>). Aufgrund persönlicher Kontakte zum Präsidenten Sascha Spoun können wir uns im oben genannten Zeitraum nicht nur selbst ein Bild von Veranstaltungen des Leuphana Semesters machen, sondern mit zahlreichen Verantwortlichen des Leuphana College (Informationen unter <http://www.leuphana.de/college/bachelor.html>) Gespräche führen und so wichtige Impulse für unser Konzept, mögliche Formen der Umsetzung des Studium Generale an der LMU sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums an unserer Universität bekommen.

Die Übernachtung erfolgt nach Möglichkeit privat und kostenfrei. In diesem Fall verringern sich die Kosten um ca. 150 Euro. Sind bei Buchung

der Bahntickets noch Sparpreise der Bahn erhältlich, belaufen sich die Kosten sogar nur auf ca. 250 Euro.

A2 FAHRTKOSTEN ZUR LAK

Antragsteller: Florian Braig

Der Konvent möge beschließen, die Fahrtkosten zweier Mitglieder der StuVe (Florain Braig, Thorsten Werner) zur LAK vom 17./18. Dezember in Würzburg nachträglich zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich auf zwei Bayerntickets, d.h. $2 \times 29\text{€} = 58\text{€}$

A3 FAHRKOSTENER- STATTUNG POOLVER- NETZUNGSTREFFEN

Antragsteller: Malte Schierholz

Der Konvent möge beschließen, Fahrtkosten in Höhe von bis zu 250€ für eine Fahrt nach Braunschweig zu bewilligen. Dort findet vom 20.-22. Januar das Poolvernetzungstreffen des studentischen Pools statt, der die studentische Beteiligung bei Akkreditierungsverfahren organisiert.

A4 ÄNDERUNG DES PROTOKOLLS VOM 23.11.2011

Der AK Campuszeitung stellt hiermit den Antrag, innerhalb der bewilligten Kosten von 350 Euro den Passus aufzunehmen, dass ein Teil des Geldes auch für Recherchekosten der Mitglieder des AK Campuszeitung verwendet werden darf.

Marten Böttcher/AK Campuszeitung

A5 FINANZIERUNG DES KALENDERS

Antragsteller: Geschäftsführung

Antrag:

Der Konvent möge den AK Kalender neu konstituieren und die Geschäftsführung als Ansprechpartner benennen.

Begründung:

Wie jedes Jahr, wollen wir wieder zum Wintersemester den StuVe-Kalender herausbringen. Die Kalender sollen wieder an die Erstis durch die Taschen verteilt werden und an interessierte Studis. In den letzten Jahren wurden die Kalender sehr gut von den Studis angenommen.

Wir werden auch wieder versuchen, wie in der Vergangenheit, 50% der Finanzierung über die Universität laufen zu lassen.

Kosten:

Um eine ungefähre Vorstellung zu bekommen in welchem Rahmen wir uns kostentechnisch bewegen, hier die Daten vom letzten Mal. Bei einer Auflage von 12.000 Exemplaren haben uns die Kalender 8280 Euro Netto

gekostet. Davon hat die Universität 50% übernommen. Eine genaue Aufstellung über Kosten und Stückzahl werden dem Konvent, sobald gegeben extra zur Abstimmung gestellt.

A6 KUNSTWETTBE- WERB

Art meets StuVe

Dieser Wettbewerb findet im Rahmen der Umgestaltung der Studierendenvertretung statt. Im Eingangsbereich der StuVe sind sehr lange Backsteinwände absolut leer und damit nicht sehr schön, deshalb wurde beschlossen insgesamt 5 Flächen von ca. 1,20m x 1,20m für Bilder bereitzustellen. Hier kommt ihr ins Spiel, da es sich um die Studierendenvertretung handelt, wären selbstverständlich Bilder von den Studenten wünschenswert. Da dort regelmäßig Interviews und Versammlungen abgehalten werden, ist ein

kreativer und attraktiver Auftritt auf jeden Fall förderlich. Der Wettbewerb basiert auf folgenden Grundsätzen:

Einsendeschluss: Schickt uns entweder ein Design in DinA4 Format oder bringt bereits gemalte Bilder, dabei wären Formate um 1,20m x 1,20m wünschenswert(aber nicht zwingend notwendig), bis zum 31.1.12 in die StuVe.

Auswertung: Die Auswertung bzw. Bewertung findet in den letzten zwei Wochen des Semesters statt, das bedeutet vom 1.2.12 bis 11.2.12. Die Jury besteht aus Mitgliedern der StuVe und Studenten aus der Fachschaft Kunstpädagogik.

Preise: Die Plätze 1-5 werden dauerhaft in der StuVe ausgestellt, sollten unter den ersten 5 Positionen Werke sein, die nicht die Maße 1,20m x 1,20m haben, ist es durchaus möglich, das mehr als 5 Bilder ausgestellt werden. Der erste Platz erhält einen Gutschein von Boesner über 75 Euro, der zweite Platz 50 Euro und der dritte Platz 25 Euro.

Designs: Solltet ihr uns ein Design liefern, denkt bitte daran das es fix für ein Bild der oben angegebenen Größe gedacht ist. Landet eure Kreation innerhalb der ersten 5 Plätze laden wir euch nämlich dazu ein das Bild auf eine Leinwand, welche von Uns gesponsert wird, zu kopieren. Diese Übertragung sollte wenn möglich in den Semesterferien durchgeführt werden (ich denke die Ferien eignen sich perfekt dafür^^).

Ausstellung: Damit alle Teilnehmer etwas davon haben ist eine Ausstellung innerhalb der ersten Wochen des SoSe 2012 geplant. Je nach Größe der Bewerberzahl findet die Ausstellung entweder im kleinen Rahmen statt oder sollten genügend Künstler mitmachen wäre auch eine Ausstellung im Hauptgebäude möglich (z.B die Thomas-Mann-Halle).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schultheis

Referent des Kulturreferats der Studierendenvertretung

Voraussichtliche Kosten:

150 Euro für Preise

149,75 für Leinwände (maximal)

500 Euro für den Wettbewerb (inkl Puffer)

A7 GRUNDSÄTZE-SEMINAR DES REFERATS FÜR STUDIUM

Antragsteller: Referat für Studium

Der Konvent möge beschließen, Kosten von bis zu 1300 Euro für ein Seminar des Referats für Studium zu übernehmen. Dieses dient der Erstellung von Grundsätzen zum Bologna-Prozess für den Konvent der Fachschaften.

Begründung:

Schon der Arbeitskreis Bologna, der Vorgänger des Referats für Studium, wurde mit zu dem Zweck eingerichtet, für den Konvent der Fachschaften Grundsätze zum Thema Bologna-Prozess zu erstellen. Keine der bislang versuchten Arbeitsweisen hat sich als erfolgreich erwiesen. Aufgrund der Komplexität des Themas sind, selbst bei intensivster inhaltlicher Vorbereitung und großem Fachwissen der Mitwirkenden, mindestens drei Tage harter Arbeit nötig für die Erstellung von Grundsätzen zum ganzen Themenkomplex, und dies auch nur in ungestörter Klausuratsmosphäre. Angedacht ist, von 2. bis 5. April Räume der Jugendherberge Garmisch-Partenkirchen für dieses Seminar zur Erstellung von Grundsätzen für den Konvent zu nutzen. An der Erstellung der Grundsätze werden die fünf Mitglieder des Referats für Studium (Theodor Fall, Malte Schierholz, Michelle Klein, Judith Städele, Malte Welling) mitwirken, bei terminlicher Verfügbarkeit zusätzlich Kilian Klebes, mehrere Semester Ansprechpartner des AK Bologna für den Konvent, inzwischen Mitglied des Ältestenrats des Konvents.

A8 ERSTATTUNG VON TEILNAHMEKOSTEN

Antragsteller: Malte Schierholz

Am 12.1. fand die Fachtagung „Die ganze Welt am Campus!“ in München statt. Ich bitte den Konvent, mir die Teilnahmekosten in Höhe von 17€ zu erstatten.

Bericht:

Nach einer „mäßigen“ Rede ohne Tiefgang oder nur Struktur von Minister Heubisch (Highlight: FDP will mehr Polizei am Campus damit sich ausländische Studierende sicherer fühlen. - Ich dachte nur Geschichtenerzähler fantasieren dermaßen herum.) kam ein hervorragender Vortrag von Prof. Juliana Roth vom Institut für interkulturelle Kommunikation.

Auszüge davon: Politisch wird derzeit stark mehr Internationalität an den Hochschulen gefordert, was mit wirtschaftlichen Anforderungen begründet wird. Seit 2006 nimmt die HRK die Hochschulen in die Pflicht. Internationalisierung soll in der Lehre, in der Forschung und bei den Servicefunktionen stattfinden. So gibt es den „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium“, welchen auch die LMU unterzeichnet hat (http://www.uni-muenchen.de/studium/kontakt/international/beiraete/nationaler_kodex/index.html). Damit hat sie sich freiwillig verpflichtet, „gute Beratung und besondere Betreuung“ für ausländische Studierende zu schaffen. Die Wirklichkeit weicht aber natürlich stark von den impliziten Ideen ab: Ausländer fühlen sich ausgegrenzt. Internationale Studierende werden oft nicht als wertvolle Ressource, sondern als Problem wahrgenommen. Beachtung und Wertschätzung kultureller Differenzen erfolgt zu selten. Um die angestrebte Internationalisierung zu erreichen, müsste die gesamte Universität sich institutionell ändern. Dennoch scheint die Internationalisierung politisch unumkehrbar beschlossen und muss daher als Leitungsaufgabe wahrgenommen werden. Eine Konrektorin der Uni Bremen beschrieb, wie schwierig dies ist.

Weitere Beiträge ergänzten noch die Rolle der Religion und sahen Hochschulgemeinden als Teil des notwendigen sich zu Hauseühlens. Einige Kontakte mit LMU-Repräsentanten ließen sich knüpfen. Neu war mir die Interkulturelle Beratungsstelle, auf die jeder ausländische Studierende hingewiesen werden sollte: <http://www.ikberatung.ikk.uni-muenchen.de/index.html>

BERICHTE

B1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Landes-AS-ten-Konferenz:

Am 17./18. Dezember sowie am 15. Januar fanden in Würzburg und Passau wieder Landes-AS-ten-Konferenzen statt, an denen auch die StuVe teilgenommen hat. Themen sind dort im Moment das Hochschulpolitische Gipfeltreffen, eine Kampagne zur Verfassten Studierendenschaft sowie die Überarbeitung der Geschäftsordnung der LAK. Details zu diesen Themen werden mündlich berichtet. Außerdem wurde mit David Vogelbacher von der Uni Regensburg ein weiterer LAK-Sprecher gewählt.

Haushalt:

Der Etat des Konvents der Fachschaften ist 2011 etwa komplett ausgegeben worden. Die Haushaltsplanung für 2012 wird in Kürze erfolgen.

Pressearbeit:

Wir bekommen immer noch vereinzelt Anfragen zu den Themen Studiengebühren und Doppelter Abijahrgang. Außerdem haben wir letzte Woche eine PM zu Studiengebühren als Reaktion auf die Aussagen von Minister Heubisch herausgegeben. Man merkt, dass das Thema aktuell bleibt und die Parteien sich langsam aber sicher auf den Wahlkampf vorbereiten. Da werden wir mitziehen und versuchen, in der Presse ebenfalls verstärkt Präsenz zu zeigen.

Landtagswahlen/Politik:

Diese sind zwar erst 2013, wie oben erwähnt ist aber so langsam Wahlkampfstimmung zu spüren. Auch Gespräche mit den Politikern laufen auf Bayernebene bereits an. Für uns sind die Hauptthemen natürlich Studiengebühren, VS sowie der Zustand der Unis generell und die Infrastruktur (studentisches Wohnen, Bafög, etc.). Jetzt müssen Strategien erarbeitet werden, wie und mit welchen Mitteln wir weiter vorgehen wollen:

Aktionen? Demos? Einklinken in die Wahlwerbung? Außerdem natürlich die Vernetzung mit weiteren Bildungsorganisationen und -verbänden. So etwas sollte frühzeitig (also dieses Sommersemester) geschehen, damit nächstes Jahr sturkturiert vorgegangen werden kann.

Lob und Aufruf:

An dieser Stelle sei allen aktiven Mitgliedern der StuVe (gewählt oder nicht) und vor allem auch Frau Ungermann nochmals ganz herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement im letzten Jahr gedankt! Viele gute Aktionen konnten nur durch euch realisiert werden. Damit dies aber so bleibt und noch verstärkt werden kann, sind aber weiterhin neue Leute dringend gesucht. Wir haben dieses Jahr sehr aktive Referate und Arbeitskreise, die inhaltlich sehr vielfältig sind und alle noch Personal brauchen können. Außerdem ist im Vorsitz immer noch ein Platz frei. Sollte sich für das nächste Studienjahr bereits jemand für die Arbeit im Ausschuss Studium und Lehre interessieren, wäre es schön, wenn ihr bereits jetzt oder im Sommersemester Kontakt mit dem Referat für Studium aufnehmt. Besonders gerne sehen wir natürlich auch Technik- und Design-begabte Studierende! :-). Deshalb möchten wir euch noch einmal dringend bitten, in euren Fachschaften nachzuhaken, ob sich dort jemand für die fachschaftsübergreifende Arbeit interessiert und euch zu überlegen, ob ihr nicht vielleicht selbst noch aktiver werden möchtet.

Art meets StuVe:

Dieser Wettbewerb findet im Rahmen der Umgestaltung der Studierendenvertretung statt. Im Eingangsbereich der StuVe sind sehr lange Backsteinwände absolut leer und damit nicht sehr schön, deshalb wurde beschlossen, insgesamt 5 Flächen von ca. 1,00m x 1,20m für Bilder bereitzustellen. Die besten Bilder werden ausgestellt und für alle Teilnehmer soll eine Ausstellung zu Anfang des SoSe geplant werden.

StuVe-intern:

Innerhalb der StuVe arbeiten wir grad an der Verschönerung und Professionalisierung der Räumlichkeiten, außerdem wollen wir bald wieder Werbematerialien anschaffen. Zusätzlich arbeiten wir an der Server-Infrastruktur. Der Server ist alt und sorgt ab und zu für Probleme mit den Mailvertei-

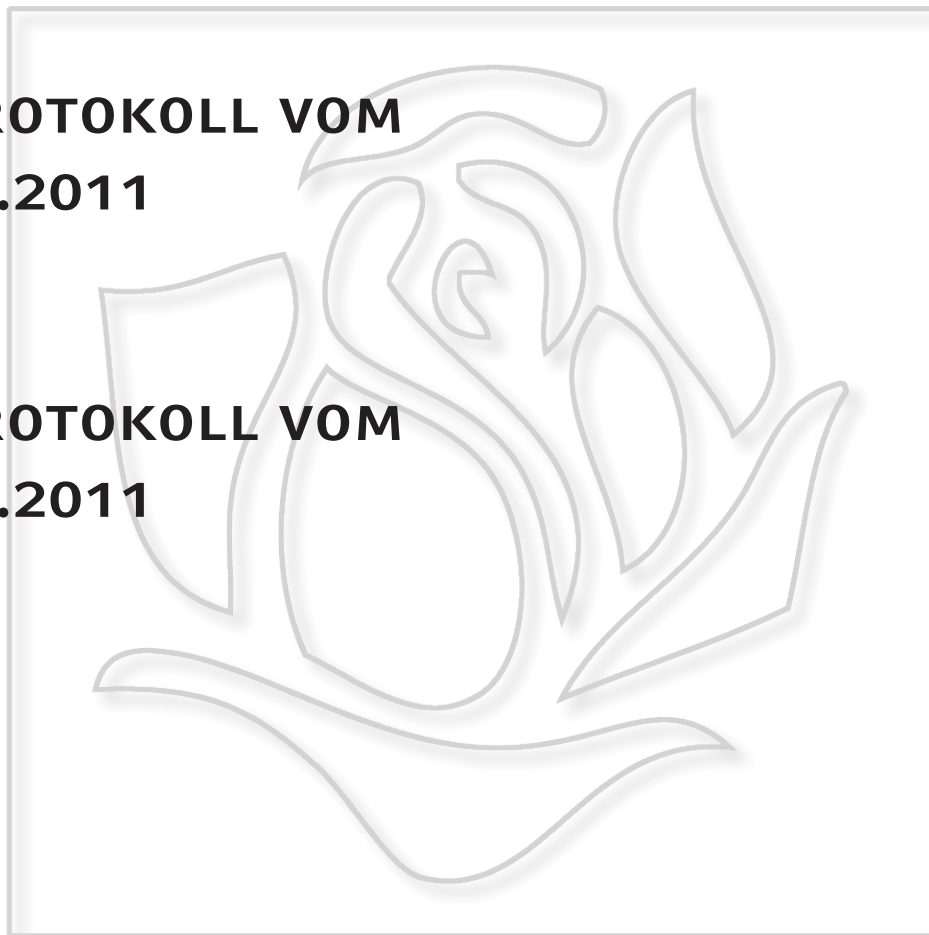
lern. Die großen Summen, die vor Weihnachten dafür bewilligt wurden, werden wir nutzen, um das Ganze ordentlich zu modernisieren.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!
Michelle & Fidi

PROTOKOLLE

**P1 PROTOKOLL VOM
07.12.2011**

**P2 PROTOKOLL VOM
21.12.2011**



DISKUSSION

D1 POLITISCHES MANDAT

Der Konvent soll diskutieren, in welcher Form ein politisches Mandat gewünscht wird.

Begründung: Auf der Landes-ASTen-Konferenz finden gerade Planungen für eine Kampagne zur Verfassten Studierendenschaft statt. Diese braucht natürlich eine inhaltliche Basis. Während die meisten Punkte, wie z.B. Aufgaben der Studierendenvertretung, Satzungshoheit, Finanzhoheit, etc., unstrittig sind, gibt es zum Politischen Mandat große Differenzen. Aber auch allgemein ist das eine Frage, mit der sich der Konvent auseinandersetzen sollte. Worum geht es nun genau? Das Politische Mandat legt den Rahmen fest, in dem sich eine Studierendenvertretung äußern darf. Hochschulpolitisch heißt z.B., dass sie sich nur zu hochschulbezogenen Themen äußern darf. Darüber hinaus wären z.B. ein bildungspolitisches oder ein allgemeinpolitisches Mandat denkbar, in dessen Rahmen sich eine Studierendenvertretung zu allen Themen äußern darf. Alle diese Formen haben nun verschiedene Vor- und Nachteile und auch verschiedene rechtliche Grundlagen und Auswirkungen. Das Thema ist groß und komplex, daher ist folgendes Vorgehen angedacht: Auf diesem Konvent soll über das Thema informiert und (zeitlich begrenzt) auch diskutiert werden. Danach geht das Thema zurück in die Fachschaften, sodass sich alle Fachschaften bis zum nächsten Konvent nochmal auf Grundlage dieser Diskussion und von Infomaterial, welches separat von den Konventsmaterialien verschickt wird, eine Meinung bilden können. Auf dem nächsten Konvent wird dann noch einmal die Möglichkeit zur Diskussion und Klärung von aufgetretenen Fragen geboten. Außerdem bereitet die Geschäftsführung Anträge für die verschiedenen Modelle eines politischen Mandats vor, sodass dann abgestimmt werden kann.

Das Thema Politisches Mandat ist für das Selbstverständnis einer Studierendenvertretung, aber

natürlich auch für die Landtagswahl 2013 von großer Bedeutung - daher bitten wir darum, dass möglichst viele Fachschaften bei den beiden nächsten Konventen anwesend sind, sich gut informieren, diskutieren und dann fundiert abstimmen können.

D2 BUNDESHOCH- SCHULGESETZ

Der Konvent soll verschiedene Aspekte eines Bundeshochschulgesetzes diskutieren und sich dazu eine Meinung bilden.

Begründung: Dieses Thema wird gerade im fzs, dem bundesweiten Dachverband der Studierendenvertretungen, welcher momentan ca. 1 Mio. Studierende vertritt, diskutiert. Im März findet eine Mitgliederversammlung statt, auf der auch die StuVe anwesend sein wird. Dort wird voraussichtlich ein Thesenpapier zu diesem Thema diskutiert werden, d.h. es findet war keine Abstimmung eines großen Antrags statt, aber auf Grundlage der dort erfolgenden Diskussion wird an dem Thema weitergearbeitet werden. Daher ist es auch hier wichtig, dass wir uns informieren und eine Meinung zu bestimmten Themen entwickeln. Das Verfahren wird daher so sein wie beim ersten Antrag: Information, Diskussion, zurück in die Fachschaften, Meinungsbildung auf dem nächsten Konvent.

Das Bundeshochschulgesetz ist ein sehr breites Thema und kann, sollte es Realität werden, viele Dinge umfassen, von organisatorischen (Verankerung VS auf Bundesebene?) bis zu finanziellen Fragen (Förderung von Unis durch den Bund). Über solche Hauptaspekte des Ganzen wollen wir reden, damit wir auf der fzs-MV die Arbeitsrichtung bestimmen können.

GO-VORSCHLÄGE

V1 Jusos

Liebe Konvents- und StuVe-Mitglieder,
im Namen der Juso-Hochschulgruppe darf ich euch unten einige Änderungs- und Ergänzungsanträge (für den ersten Teil des Entwurfs) für die eure Debatte zur zukünftige Geschäftsordnung des Konvents zusenden.

Die jeweiligen Passagen und Begründungen sind direkt dabei, auf dem Konvent selbst werden euch einige unserer Mitglieder gerne für aufkommende Fragen und Diskussionen zur Verfügung stehen.

Wir wünschen euch eine rege und erfolgreiche Debatte und hoffen so unsererseits einen Teil zu einer guten GO beitragen zu können.

Eine weitere Transparenz des GO-Entwurfs für möglichst viel Studierende, wie in der letzten Konventssitzung mehrheitlich gewünscht, wollen wir weiter fordern und bitten dies wenn möglich bald in die Wege zu leiten (E-Mail, Facebook, Homepage etc.).

Grüße Stefan

Füge den Dem Punkt II „Struktur des Konvents der Fachschaften“ folgenden § hinzu:
§XY Fachschaften

1. Die VertreterInnen der einzelnen Fachschaftsvertretungen bilden den Konvent. Sie sind angehalten dauerhaft und regelmäßig am Konvent teilzunehmen.
2. Die Fachschaftsvertretungen sind verpflichtet selbst aktiv an der Umsetzung der mehrheitlich gefassten Konventsbeschlüsse mitzuwirken. Die hat durch Personal, Informationskanäle, inhaltliche Mitarbeit und Strukturen zu geschehen.
3. Die Fachschaftsvertretungen haben die Aufgabe die Arbeit der Geschäftsführung, der GremienvertreterInnen der Studierenden sowie der Referate zu unterstützen. Dies wird insbesondere durch eine Auskunftspflicht gegenüber obig genannten ermöglicht.
4. Die Fachschaften entscheiden im Konvent gemeinsam über Verstöße einzelner Fachschaften

gegenüber dem Konvent sowie, falls unbedingt nötig, geeignete Sanktionen. Sanktionen, jeglicher Art, benötigen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Fachschaften in einer beschlussfähigen Sitzung.

Begründung:

Auch die einzelnen Fachschaftsvertretungen müssen einer demokratischen Kontrolle zwischen den Wahlen unterliegen. Ein aktiver, aus Fachschaften bestehender, Konvent sollte auch an der Umsetzung seiner eigenen Beschlüsse mitwirken. In der Vergangenheit wurde oft bemängelt das schnell für Anträge gestimmt wird die Umsetzung aber zu wünschen lässt.

Auch soll so eine geschlossener Konvent ermöglicht werden indem um Positionen gerungen wird, in dem Bewusstsein, dass man sich bei „Nichtgefallen“ diesen nicht einfach verweigern/sie in der eigenen Arbeit ignorieren kann.

----- § 10 Konstituierende Sitzungen:

Die Ausschreibung der Wahlen für den konstituierenden Konvent hat breit öffentlich gemacht werden, insbesondere auch an Studierende die nicht Mitglieder von Fachschaftsvertretungen sind. Dafür verantwortlich ist der kommissarische Vorsitz in der Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

Begründung:

Transparenz, Gewinnung neuer Aktiver, Verminderung von „Klüngel“

----- § 11 Ordentliche Sitzungen:

Ergänze: Die Konventssitzungen, sowie deren Tagesordnungen, sollten durch geeignete Mittel, möglichst vielen Studierenden kommuniziert werden.

Begründung:

Transparenz, wecken von Interesse, Information an die Studierenden

V2 SOFTKOM-REFERAT

Liebe Konventsmitglieder,
da ich leider ebenfalls auf dem nächsten Konvent nicht anwesend sein kann, möchte ich meinen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung ebenfalls schriftlich einreichen.

So heißt es in §5 (Referate), Abschnitt 1, Satz 5:
„Diese Referate müssen zu Anfang jeder Sitzungsperiode vom Konvent neu eingerichtet werden.“

Dieser Satz soll GESTRICHEN werden, und durch einen NEUEN Satz 5 ersetzt werden:

„Diese Referate bleiben bis Auflösung durch Konventsbeschluss oder durch sechsmonatige durchgehende Nichtbesetzung bestehen.“

Begründung:

Es ist nicht zielführend, Referate ständig neu zu beschließen, da der Erfahrungswert zeigt, dass dafür auf dem K-Konvent kaum Zeit ist. Diese Verschleppung würde aber einen Verstoß gegen §5 Absatz 5 Satz 1 darstellen. Den K-Konvent zu der Behandlung zu zwingen, würde jedoch aufgrund des Zeitdrucks zu keiner sinnvollen Diskussion führen. Des weiteren sollten sich Referate durch ihre Beständigkeit von Arbeitskreisen unterscheiden.

Ich halte es für nicht zielführend, dass gerade zu Beginn des Wintersemesters, wo aufgrund der Erstsemester die meiste Arbeit anfällt, einige Referate aufgrund von Nichtexistenz nicht arbeiten könnten. Die von mir vorgeschlagene Regelung des automatischen Verfalls erspart dem Konvent organisatorischen Aufwand, indem sie die Existenz eines zusätzlichen Referats am Bedarf und am Personal festsetzt.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas K. Ramsauer

V3 POLITISCHE HOCHSCHULGRUPPEN

Der Konvent der Fachschaften möge beschließen: Der Geschäftsordnung wird ein Anhang (1) mit dem Titel „Regelungen zur Einbindung politischer Hochschulgruppen in die Arbeit der Studierendenvertretung“ hinzugefügt.

§1 Hochschulgruppen auf den Sitzungen des Konvents der Fachschaften

1 Den Hochschulgruppen wird als Institution ein Teilnahmerecht an Konventssitzungen eingeräumt. Hochschulgruppen zählen nicht als Fachschaft, weswegen sie die Beschlussfähigkeit des Konvents nicht beeinflussen.

2 Sie sind antrags- und vorschlagsberechtigt, sind berechtigt Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen und haben Rederecht. Sie sind berechtigt und dazu angehalten den Sitzungsverlauf aktiv mitzugestalten.

§2 Anerkennung von Hochschulgruppen

1 Eine Gruppierung erhält den Status als Hochschulgruppe im Konvent durch Konventsbeschluss. 2 Die Hochschulgruppe beantragt die Anerkennung in der Regel zu Beginn des Wintersemesters für ein Jahr. 3 Dem Antrag muss eine Liste mit bis zu fünf VertreterInnen der Hochschulgruppe auf dem Konvent beiliegen. Diese Liste kann beim Vorsitz des Konvents durch Vorlage des entsprechenden Sitzungsprotokolls geändert werden. 4 Der/ die Vertreterin einer Hochschulgruppe muss eingeschriebene R-StudierendeR an der Universität München sein. 5 Anerkannte Hochschulgruppen können aus den Bereich der Parteipolitik, dem gewerkschaftlichen Sektor kommen, aber auch aus außerparlamentarischen gesellschaftlichen Initiativen (NGOs, kirchliche oder kulturelle Initiativen) hervorgehen.

§3 Aberkennung des Hochschulgruppenstatus

Sollte eine Hochschulgruppe ihren Pflichten nach §5 nicht nachkommen, sich rechtswidrig Verhalten oder verfassungsfeindliche Äußerungen verbreiten, kann der Konvent ihr mit Mehrheit der Fachschaftsstimmen den Hochschulgruppensta-

tus wieder entziehen.

§4 Unterstützung von Hochschulgruppen

1 Der Konvent der Fachschaften unterstützt anerkannte Hochschulgruppen durch das Verfügenstellen von Räumlichkeiten und Arbeitsplätzen in der Studierendenvertretung. 2 Bei evtl. entstehenden zusätzlichen Kosten, ist ein gesonderter Antrag an den Konvent der Fachschaften zu stellen.

2 Der Konvent der Fachschaften schließt die politischen Hochschulgruppen an den Informationsfluss des Konvents an (e-Mail-Verteiler, Materialien etc.).

Konventssitzung, sowie das Tagesgeschäft der Studierendenvertretung betroffen ist. All das fällt in den Regelungsbereich der Geschäftsordnung.

§5 Pflichten von Hochschulgruppen

1 Die Hochschulgruppen sind dazu verpflichtet regelmäßig an den Konventssitzungen aktiv teilzunehmen. Neben der in Art. 52 Abs. 4 Satz 1 BayHSchG genannten Aufgaben für StudierendenvertreterInnen, ist es Aufgabe von Hochschulgruppen, den vielfältigen bildungspolitischen Diskurs aus der Gesellschaft in den Konvent, die Studierendenvertretung und die Fachschaften zu tragen. Für die Anwesenheit in Konventssitzungen gelten die Vorgaben für Fachschaften nach §??? GeschO. 2 Der Konventsvorsitz stellt die Anwesenheit der anerkannten Hochschulgruppen auf den Konventssitzungen fest. 3 Anerkannte Hochschulgruppen müssen ihre Sitzungen in geeigneter Weise und frühzeitig hochschulöffentlich ankündigen.

Begründung:

Hochschulgruppen sind ein wichtiger Teil der hochschulpolitischen Arbeit. Nicht erst die Organisation der Studierendenproteste der letzten Jahre hat das gezeigt. Ein stärkeres Einbinden der Hochschulgruppen wird nicht nur den hochschulpolitischen Diskurs im Konvent und damit die politisch-inhaltliche Arbeit stärken, sondern auch die hochschulpolitische Willensbildung in den Hochschulgruppen und damit in Parteien und anderen politischen Gruppierungen stärken. Ein Austausch zwischen Gesellschaft und Konvent tut gerade in hochschulpolitisch derart prekären Zeiten absolut Not.

Aus Sicht der Fachschaft Musikwissenschaft bestehen keine rechtlichen Probleme, die Mitarbeit der Hochschulgruppen in einem Anhang zur Geschäftsordnung zu regeln, da durch die Regelungen ausschließlich der Sitzungsverlauf einer